

## Ä N D E R U N G S A N T R A G

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Vorlage V1431/22 „Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastrasse“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorlage wird folgender Beschlusspunkt hinzugefügt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat binnen vier Monaten nach Beschlussfassung die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf das lokale Stadtklima darzulegen. Dazu ist auch die Wechselwirkung mit der beabsichtigten Entwicklung auf dem Alten Leipziger Bahnhof zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB entwickelt. Eine vertiefte Umweltprüfung findet demgemäß nicht statt. Die selbst schon für ein urbanes Gebiet hohen Kennzahlen werden teils überschritten, etwa in der Geschossflächenzahl bei einer Orientierung von 3,0 auf 3,6. Es ist von einer ganz erheblichen Verdichtung von einer sowieso schon am verlärmtesten, luftverschmutztesten und lautesten Stellen der Stadt auszugehen, die zudem überhitzt ist.

Demzufolge wird in der Abwägung die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen kontrovers diskutiert. GB 7 vertritt die Auffassung, das vereinfachte Verfahren könne „bei erheblichen Beeinträchtigungen in den stadtklimatischen Sanierungszonen nicht mehr durchgeführt werden“ (siehe S. 25 der Stellungnahme).

Darüber hinaus wird seitens des Umweltamtes GB 7 moniert, dass die Fassaden- und Dachbegrünungen als Ausgleich nicht ausreichend seien. Vorgeschlagen wird der Verzicht auf Block C „zum Erhalt der dortigen Grünfläche und Vereinbarkeit mit dem Landschaftsplan“.

Parallel zu einem möglichen Planverfahren auf dem Alten Leipziger Bahnhof in unmittelbarer Nachbarschaft, nur getrennt durch den völlig versiegelten Straßenbereich der Hansastrasse und den Gleiskörper mit den geschilderten stadtklimatischen Problemen stellt sich ohnehin

die Frage, ob der B-Plan Gleisbogen HansasträÙe isoliert im beschleunigten Verfahren betrachtet werden kann.

Am Ende geht es darum, in der stadtklimatischen Sanierungszone durch überambitionierte und überverdichtete Projektentwicklungen die Probleme nicht auf Jahrzehnte hinaus noch zu verschärfen. Dazu sollen dem Stadtrat parallel zum B-Plan-Verfahren die stadtklimatischen Folgen dargelegt werden, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.